Bayerisches Rotes Kreuz

Schutzkonzept

der Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Roten Kreuzes

Kreisverband Landsberg am Lech
Kindertageseinrichtung: BRK Kita Hofstetten

Bayerisches Rotes Kreuz

Inhaltsverzeichnis

Kinderschutz im Bayerischen Roten Kreuz	Unser Leitbild – Unsere Grundsätze	Seite 1
	Verhaltenskodex	Seite 2
	Gesetzliche Grundlagen	Seite 2
Risikoanalyse	Strukturen und Regeln	Seite 3
	Verbandskultur und pädagogische Haltung	Seite 3
Prävention	Einstellungsverfahren	Seite 4
	Feedbackkultur	Seite 4
	Partizipation und Raumgestaltung	Seite 4
	Fortbildung	Seite 4
	Fachberatung	Seite 4
	Supervision	Seite 4
	Sexualerziehung	Seite 4
	Kooperationen	Seite 5
	Ein Blick in unsere Kita	Seite 6
Intervention	Notfallplan	Seite 8
Kontakt und Anlage		Seite 9

Kreisverband
Einrichtung

Bayerisches Rotes Kreuz

Kinderschutz im Bayerischen Roten Kreuz
Das Bayerische Rote Kreuz verschreibt sich als Träger dem Schutz und dem Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen und steht für deren Wohlergehen ein. Unsere BRK-Einrichtungen sind nicht nur Begegnungs- und Betreuungsstätten, sondern vielmehr sichere Orte, an denen der freien Entfaltung und Persönlichkeitsentwicklung unserer Jüngsten nichts im Wege stehen soll.

Unser Leitbild – Unsere Grundsätze

Wir sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder einschließlich der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen ein.

Im Mittelpunkt unserer Betrachtungsweise steht immer das Kind in seiner individuellen Lebenssituation. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen. Kinder sind für uns aktive Gestalter ihrer eigenen Entwicklung. Alle Kinder haben den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz und Wertschätzung und wir erziehen die Kinder zum friedlichen Zusammenleben. Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Ausgrenzung.

Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein. Wir sind nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen.

Unser Handeln ist dabei stets bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes:

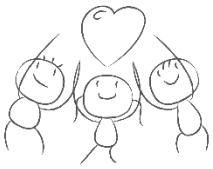

Menschlichkeit

Wir setzen uns für die Menschen ein, die unsere Hilfe brauchen. Wir achten jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit.

Unparteilichkeit

Wir helfen zuerst denen, die unsere Hilfe am dringendsten brauchen. Wir helfen allen Menschen, egal wie sie sind.

Neutralität

Wir bilden Vertrauen und lösen Konflikte gemeinsam.

Unabhängigkeit

Wir richten unsere Arbeit an den Grundsätzen aus.

Freiwilligkeit

Wir ermutigen zu helfen, ohne auf den eigenen Vorteil zu schauen.

Einheit

Wir arbeiten im Deutschen Roten Kreuz zusammen. Bei uns kann jeder mitmachen, der unsere Grundsätze teilt.

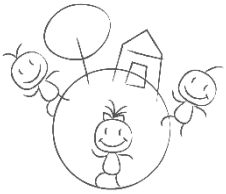

Universalität

Wir sind Teil einer Bewegung, die es auf der ganzen Welt gibt.

Verhaltenskodex

Als Mitarbeitende in den Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Roten Kreuzes fühlen wir uns in besonderer Weise verpflichtet, die uns anvertrauten Kinder in ihren Rechten zu stärken. Wir schützen sie dabei vor körperlichen und seelischen Übergriffen und bieten ihnen in unseren BRK-Einrichtungen sichere Bildungs- und Entwicklungsorte. Jegliche Form der Gewalt und jegliche Art der Grenzverletzung werden in unseren Kitas nicht toleriert, darunter verbale Übergriffe (Herabsetzung, Abwertung, Bloßstellung, Ausgrenzung, Bedrohung), körperliche und sexuelle Gewalt, sowie Ausnutzung und Machtmissbrauch (Handeln ist nicht nachvollziehbar, verfolgt kein päd. Ziel und ist insoweit nicht begründbar). Gegen solch ein Verhalten beziehen wir aktiv Stellung und intervenieren unmittelbar. Vermutungen auf ein personelles Fehlverhalten werden angesprochen und verfolgt. So gewährleisten wir ein transparentes pädagogisches Handeln gemäß unseren Grundsätzen, gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Standards. Damit einher geht eine lückenlose schriftliche Dokumentation etwaiger Vorfälle und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit betroffenen Personensorgeberechtigten.

Im täglichen Umgang achtet das pädagogische Personal auf ein ausgewogenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz. Ein “nein” des Kindes wird respektiert und achtsam mit individuellen Grenzen umgegangen. Wir verstehen eine respektvolle verbale sowie nonverbale Kommunikation als selbstverständlich und zugleich als kontinuierlichen Prozess. In unseren Kindertageseinrichtungen behandeln wir alle Kinder und Erwachsenen gleich – eine Bevorteilung (z. B. durch Geschenke) lehnen wir ab. Unser grenzachtender Umgang umfasst Kinder bei ihren richtigen Namen zu nennen und nur mit Spitznamen anzusprechen, wenn sich das Kind damit wohl fühlt. Die Pädagog*innen unterstützen die Kinder bei der Entwicklung eines positiven Körpergefühls durch das Respektieren individueller Schamgrenzen und das korrekte Benennen von Körperteilen. Dabei werden die Begriffe, die die Kinder benutzen nicht als falsch bewertet. Wir achten zudem auf eine gesunde Balance bei der Regel- und Grenzsetzung, auch in Bezug auf Internetnutzung und den sachgemäßen Umgang mit digitalen Medien.

Wir leben eine konstruktive Fehlerkultur, in der Fehler eingestanden und aufgearbeitet werden dürfen und sollen. So wird kompetente Hilfestellung möglich, um Belastungssituationen frühzeitig zu begegnen. Nach Bedarf wird auch Unterstützung durch externe Fachstellen in Anspruch genommen sowie regelmäßige Fortbildung und Supervision.

Gesetzliche Grundlagen

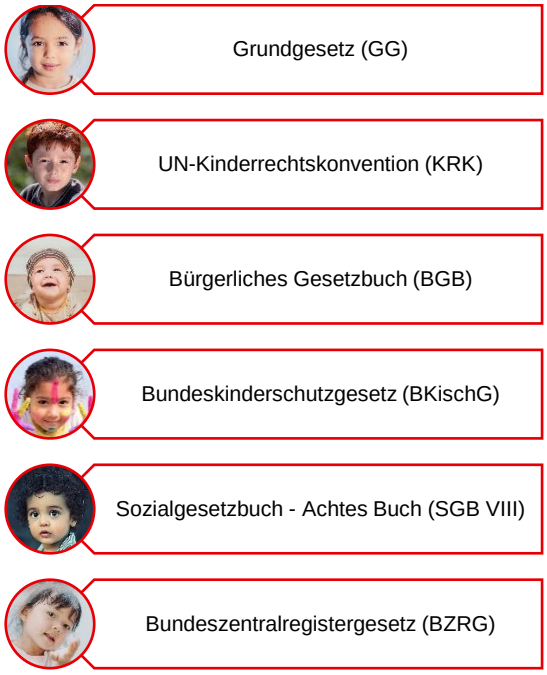

Im Grundgesetz ist die Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 I) sowie die freie Persönlichkeitsentfaltung (Art. 2 I) verankert. “Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.” heißt es in Artikel 2 II GG. So besteht auch ein “staatliches Wächteramt” gegenüber Kindern und Jugendlichen (Art. 6 II).

Die UN-Kinderrechtskonvention unterstreicht das Kindeswohl als Grundanliegen bei der Erziehung und Entwicklung (Art. 18 I). Es ist somit unsere Aufgabe, die uns anvertrauten Kinder “vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder

Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen" (Art. 19 I).

Der Bundesgerichtshof definiert den Begriff "Kindeswohlgefährdung" im Sinne des § 1666 I BGB wie folgt: "Eine Kindeswohlgefährdung […] liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist." (Beschluss vom 23.11.2016 – XII ZB 149/16).

Das Bundeskinderschutzgesetz verfolgt das Ziel, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Es ergänzt das SGB VIII, welches sich vornehmlich an Träger und Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe richtet (vgl. § 1 Abs. 1 KKG).

Das SGB VIII schreibt in §1 I das Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit für Kinder und Jugendliche fest. Dem schließt sich der Schutzauftrag gemäß § 8a sowie die fachliche Beratung und Begleitung (§ 8b), Beschwerdemöglichkeiten (§ 45 II 4) wie auch Melde- und Dokumentationspflichten (§ 47) an. Damit verbunden gilt die Verpflichtung, vorbestrafte Personen durch die Vorlage eines Führungszeugnisses von der Beschäftigung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auszuschließen (§ 72a sowie § 45 III 2).

Risikoanalyse
Im Zuge der Risikoanalyse führen wir eine Bestandaufnahme durch. Dabei geht es uns in erster Linie um eine Identifizierung von und Sensibilisierung für mögliche(n) Gefahrenquellen in unserer Kita. So ebnen wir den Weg für passgenaue Präventionsmaßnahmen.

Strukturen und Regeln

Gibt es in unserem Kita-Alltag **besondere Gefahrensituationen?**

- Bring- und Abholsituation: Im Interimsbetrieb des Neubaus ist der Haupteingang über eine eigentliche Nebentüre geregelt. Da die Türe nicht per Telefon geöffnet werden kann, muss sie außerhalb der Kernzeit zum Bringen und Abholen immer geöffnet sein. Da sich Unbefugte hier Zutritt verschaffen könnten, haben wir stets ein gutes Auge darauf, wenn Personen am Gruppenraum vorbeilaufen. Durch die Türklinke auf Erwachsenenhöhe im Windfang können die Kinder das Gebäude nicht eigenständig verlassen.
- Wenn die Buskinder gebracht werden, ist eine Mitarbeiterin beim Ausziehen der Kinder anwesend, damit die diese nicht ungesehen entwischen können oder von anderen Erwachsenen angesprochen werden.
- Neue pädagogische Mitarbeiter wickeln erst nach einer Kennenlernphase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies wünscht. Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Eltern sind beim Abholen dazu angehalten anderen Kindern nicht auf der Toilette zu helfen.
- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in machen Situationen notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiterinnen statt. Bei der Übergabe müssen uns die Eltern das Kind ausdrücklich übergeben, wir reißen kein Kind aus den Armen der Eltern.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig Kinder körperlich zu begrenzen. Dabei reagieren wir mit Bedacht auf

eine angemessene Weise, ohne das Kind zu verletzen.

- Manchmal ist es wichtig, dass Mitarbeiterinnen und Kind/er Angelegenheiten in geschützter Atmosphäre, in einem Nebenraum besprechen müssen. Dabei wird immer ein Raum gewählt, der per Fenster einsehbar ist oder in dem jederzeit mit Eintreten eines Erwachsenen zu rechnen ist.
- Doktorspiele erlauben wir bis zu bestimmten Grenzen: wenn alle Kinder im gleichen Alter sind (somit wird Machtmissbrauch größtenteils ausgeschlossen) und zustimmen, können sich die Kinder gegenseitig beobachten (auch nackt) und durch Kleidung berühren. Wenn wir Doktorspiele wahrnehmen erklären wir den Kindern die Regeln → lieber Zuhause machen, nur wenn es für alle in Ordnung ist; nichts in Öffnungen einführen.
  Erwachsene sind nie bei Doktorspielen integriert, können aber „mit einem Auge“ beobachten, ob alles in Ordnung ist. Eltern werden solche Situationen kurz rückgemeldet und nochmal darauf hingewiesen, dass dies zur normalen Entwicklung der Kinder dazugehört und bei uns nicht grundsätzlich verboten wird.

Gibt es in unserer Kita **Bereiche/Räumlichkeiten** in denen Kinder besonders gefährdet sind?

- Der Wickeltisch der Krippe befindet sich in der Kindertoilette, in der täglich 50 Kindergartenkinder durchlaufen. Wenn die ‚Türe zum Sanitärraum offensteht, können vorbeilaufende Erwachsene vom Gang auf den Wickeltisch sehen.
- Toilette: wir kündigen unser Eintreten in die Toilette verbal an und schauen nicht einfach über die Toilettentüren.

Welche Regeln gibt es im gemeinsamen Umgang bezogen auf **Nähe und Distanz?**

- Die Kinder werden beim Toilettengang unterstützt, übertriebene Körperpflege seitens der Erwachsenen wird jedoch vermieden.
- Eltern fotografieren nur bei Festen.
- Erwachsene verteilen keine Küsse an Kinder und nehmen Backenküsse von Kindern auch nur mit Ausnahme an, wenn diese vom Kind ausgehen und es für den Erwachsenen in Ordnung ist.
- Wir sprechen die Kinder nur mit Spitznamen an, wenn die Kinder sich damit wohl fühlen.
- Wir zwingen keine Kinder dazu auf unserem Schoß zu sitzen
- Möchte ein anderes Kind beim Wickeln anwesend sein wird das Einverständnis des zu wickelnden Kindes eingeholt.
- Jeder (Kinder + Erwachsene) äußert, wenn ihm eine Berührung unangenehm ist.
- Wir äußern uns mit einem klaren „Nein“ oder „Stopp“ „das mag ich nicht“, wenn uns etwas stört.

Welche **Regeln** gelten **zwischen Erwachsenen**?

- Wir umarmen Eltern nur in Ausnahmesituationen (trösten, Glückwunsch, o.ä.)
- Dritte (z. B. Lieferant*innen) halten sich nicht unbefugt und alleine in der Kita auf.
- Wir achten jederzeit auf einen angemessenen Tonfall
- Wir achten bei Tür- und Angelgesprächen auf den Datenschutz und nehmen Eltern in einen ungestörten Raum, wenn wir etwas Wichtiges zu berichten haben.
- Für uns Erwachsenen gelten die gleichen Regeln, wie für die Kinder, außer die Ausnahme ist gut begründet, so dass sie auch die Kinder verstehen.

Sonstige Regeln in unserer Kita:

- Wir achten auf den sachgemäßen Umgang mit digitalen Medien.
- Wenn wir vor den Kindern digitale Medien (Tablet, Laptop, Smartphone) benutzen und die Kinder uns dabei beobachten, erklären wir den Kindern was wir gerade tun.

Verbandskultur und pädagogische Haltung

Wie verhalten wir uns bei einer **kritischen Beobachtung**?

- Wir sprechen die Beteiligten direkt an.
- Die Leitung wird über die Beobachtung informiert.
- Bei Unsicherheit kann man sich Rat bei der Leitung holen.
- Wir lösen Konflikte verbal und entschuldigen uns beim Anderen. Wir sind nicht nachtragend.

Wie reagieren wir, wenn ein Kind von einer **übergriffigen Situation berichtet**?

- Wir stellen W-Fragen, um mehr über die Umstände zu erfahren.
- Direkt nach dem Gespräch fertigen wir ein möglichst wortgetreues Protokoll an.
- Wir besprechen das Protokoll mit der Leitung um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Wo liegen die **Zuständigkeiten bei** (einem Verdacht auf) **Kindeswohlgefährdung?**

- Grundlage bieten hier unsere Handlungsleitlinien.
- Zudem die Verfahrenspläne im Verdachtsfall.

Prävention

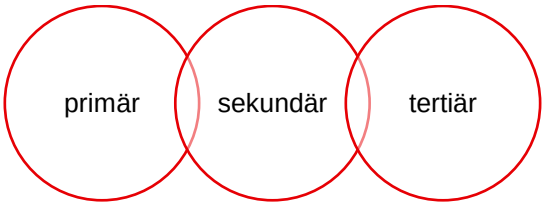

Präventionsmaßnahmen können grundsätzlich nach Einsatzzeitpunkt in primär, sekundär und tertiär unterschieden werden.

Ist keine grenzverletzende Situation vorherrschend oder Gefahr in Verzug, greifen lediglich vorbeugende Maßnahmen, welche freiwillig in Anspruch genommen werden können, z. B. Informations- und Aufklärungs-veranstaltungen. Dabei spricht man von der primären Prävention. Ziel dieses präventiven Ansatzes ist die Selbstreflexion und ggf. Verhaltensänderung der Erwachsenen, um für die Kinder und Jugendlichen damit beste Voraussetzungen zur freien Entwicklung zu schaffen.

Die sekundäre Prävention umfasst die Früherkennung möglicher Gefährdungsindikatoren. Dabei werden Risikofaktoren identifiziert und eingeschätzt sowie Zuständigkeiten und mögliche Handlungsstrategien klar vordefiniert. Die sekundäre Prävention kommt in der Regel zum Tragen, wenn sich Gewaltprobleme im häuslichen Umfeld anbahnen.

Ist es bereits zu gewaltsamen Übergriffen gekommen und scheinen weitere Gewalthandlungen absehbar, so muss Wiederholungstaten im Sinne der tertiären Prävention vorgebeugt werden. Dies kann durch eine Kombination präventiver Maßnahmen gelingen. Beispielsweise die zeitweise Veränderung der Lebenssituation im Sinne der frühzeitigen Deeskalation (z. B. Wechsel der Bezugsperson oder des Aufenthaltsortes) in Kombination mit engmaschiger psychologischer Begleitung.

Im Alltag der BRK-Kindertageseinrichtungen werden vornehmlich primäre Präventionsmaßnahmen ergriffen, welche konzeptionell verankert werden. Entscheidend ist jedoch, dass entsprechende Ansätze im Kita-Alltag thematisiert, konstant verfolgt und gelebt werden – nur so kann sich eine professionelle Haltung innerhalb des Teams entwickeln, welche maßgeblich für den Kinderschutz ist. Aufbauend auf den verbandlichen Grundsätzen des Roten Kreuzes schaffen wir für die Kinder Orte des behüteten Aufwachsens. Durch eine positive und entwicklungsfördernde Atmosphäre (u. a. durch die Raumgestaltung) in den BRK-Kindertageseinrichtungen werden die Kinder in der freien Entfaltung ihrer eigenen Persönlichkeit unterstützt und gestärkt. Kinder und Erwachsene werden ermutigt, im Bedarfsfall Hilfe anzunehmen und auch die eigene Aufmerksamkeit dafür zu schärfen, Unterstützungsbedürfnisse anderer zu erkennen. Dabei bleibt das Hauptziel jeglicher Präventionsmaßnahmen das Aufrechterhalten einer gesunden Balance von Machtverteilung und damit die Verhinderung eines Machtungleichgewichts.

Einstellungsverfahren

Im Zuge des Bewerbungsprozesses wird auf das Schutzkonzept und die Umsetzung im pädagogischen Alltag hingewiesen. Themen wie “Nähe und Distanz”

werden in Bewerbungsgespräche integriert. Voraussetzung für eine Anstellung ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses. Das Schutzkonzept wird bereits vor einer Tätigkeit in der Einrichtung thematisiert. Künftige Mitarbeitende werden in Bezug auf den Kinderschutz sensibilisiert, um Verdachtsfälle zu erkennen und zu melden. Es wird auf Fortbildungs- und Schulungsangebote verwiesen.

Feedbackkultur

Wie werden eigene Unsicherheiten im Team kommuniziert? In Teamsitzungen ist stets Raum für die Selbst- und Fremdreflexion und es werden bei Bedarf interkollegiale Beratungen sowie Fallbesprechungen durchgeführt. Beschwerden werden durch den Elternbeirat (persönlich, Mail oder Briefkasten), von der Leitung (schriftlich und persönlich), sowie von den Mitarbeiterinnen persönlich entgegen genommen. Es gibt jährlich eine Elternbefragung und regelmäßig zu verschiedenen Themen im Morgenkreis eine Kinderbefragung. Wir schätzen Mitarbeitende und Kinder wert, indem wir sie loben und freundlich miteinander sprechen.

Partizipation und Raumgestaltung

An Klausurtagen werden Chancen der Partizipation besprochen. Kein Kind wird gezwungen aufzuessen. Die Kinder dürfen selbst entscheiden was und wieviel sie von den angebotenen Speisen essen möchten. Die Kinder können Wünsche zu Aktivitäten im Morgenkreis anbringen. Es kommen bekannte Symbole zum Einsatz, um die Stimmung/das Wohlbefinden der Kinder abzufragen oder die Meinung von Kleinkindern einzuholen, welche sich sprachlich noch nicht entsprechend ausdrücken können. Alle Materialien sowie die Raumgestaltung ist kindgerecht bzw. in handlicher Größe und auf Augenhöhe der Kinder. Die Kinder können wählen, welche*r Pädagog*in sie wickelt bzw. auf der Toilette begleitet.

Fortbildung

Kinderschutz-Fortbildungen der BRK-Landesgeschäftsstelle werden regelmäßig angeboten und besucht.

Fachberatung

In unserem Kreisverband gibt es eine pädagogische Fachberatung, die uns bei der Umsetzung des Schutzauftrags begleitet. Wir tauschen uns gemeinsam mit der Fachberatung über Kinderschutz-Themen und Präventionsangebote aus.

Supervision

Teamsitzungen/Teamtage werden in regelmäßigen Abständen zur Reflexion und Fallbesprechung genutzt. Bei Bedarf haben wir die Möglichkeit eine*n externe*n Supervisor*in zu nutzen, der/die uns bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien unterstützt.

Sexualerziehung und sinnvolle Regeln

Mitarbeitende küssen Kinder nicht! Private Kontakte zwischen Kita-Personal und Kita-Kindern werden vermieden und anderenfalls transparent gehalten. Wir vermeiden es aktive Kindergarteneltern als Mitarbeiter einzustellen. Angestellte Mitarbeiter (auch Jahrespraktikanten) dürfen bei Familien nicht Babysitten. Kinder werden dazu angehalten sich im Kinderklo umzuziehen. Wenn die Kinder sich in der Garderobe umziehen möchten (im Sommer Badekleidung) dürfen sie dies auch, wenn gerade keine Abholphase ist. (Bei Abholzeit wenn ein Mitarbeiter dabei ist).

Kooperationen

Wir kooperieren mit dem Jungendamt und der SOS Beratungsstelle.

Ein Blick in unsere Kita

Dieser Abschnitt soll einen bildhaften Einblick in die vor Ort gelebte Präventionsarbeit geben.

- Die Kinder werden bei uns in die Gestaltung der Ausruhzeit mit einbezogen, um Bedürfnissen nach Ruhe und Alleine-Sein entsprechen zu können. Wir zwingen keine Kinder zum schlafen → niemand muss die Augen geschlossen halten. Wenn Kinder (auch unabhängig der Ausruhzeit) einschlafen, lassen wir sie weiterschlafen, da der Körper somit die Ruhe benötigt.

- Die Kinder dürfen sich nach Absprache in kleinen Gruppen aus dem Gruppengeschehen zurückziehen. Dafür bieten unsere Puppenecke und der Marktplatz Möglichkeiten für ein ungestörtes Miteinander oder auch Alleinesein ohne Erwachsene. Natürlich besteht jederzeit die Möglichkeit Hilfe oder den Rat eines Erwachsenen zu holen. Nach Bedarf der Kinder werden spezielle “Jungs- und Mädchentage” in den Ecken umgesetzt.

- Der Wickel- und Toilettenbereich bietet für die Kinder entsprechende Intimsphäre. So ist jedes Kinderklo mit einem einfach zu bedienenden Schloss versehen. Sowohl im Badezimmer, als auch im Gruppenraum können die Kinder alle benötigten Utensilien in Greifhöhe finden, sodass sie bei Bedarf unabhängig eines Erwachsenen nachkommen können und nicht auf Hilfe angewiesen sind.

- In speziellen Workshops lernen wir das “Nein-Sagen”. Die Kinder lernen in den Workshops u. a. eigene Grenzen und die der anderen (Kinder) besser kennen sowie das “Nein-Sagen” im Falle einer Grenzüberschreitung.

- Bei Bedarf führen wir in unserer Teamsitzung Fallanalysen durch und überlegen gemeinsam sinnvolle Präventions- und Interventionsmaßnahmen. So schärfen wir unsere professionelle Haltung in Bezug auf den Kinderschutz.

- Wir thematisieren unseren Schutzauftrag und damit verbundene Präventionsmaßnahmen gegenüber den Eltern. Dafür nutzen wir den ersten Elternabend für alle neuen Familien im Spätsommer. Es ist uns ein Anliegen unsere Haltung transparent zu machen, über präventive Ansätze und die gelebte Sexualpädagogik in der Kita ins Gespräch zu kommen.

- **Intervention**
  Bei unmittelbarer Gefahr für das Wohlergehen eines Kindes, d. h. bei einer seelischen (Herabsetzung, Überforderung) oder körperlichen Misshandlung (Einsperren, Fixieren), körperlicher Gewalt (Schlagen, Stuhl wegziehen), Vernachlässigung (Nahrungsentzug, mangelnde Körperpflege), verbalen Übergriffen (Beleidigung, Rassismus) oder dem Überschreiten der Schamgrenze (sexualisierte Ansprache und Handlung) sind die Betroffenen auf unser professionelles und verantwortungsbewusstes Handeln angewiesen.

Oben genannte Übergriffe können durch eine veränderte äußere Erscheinung oder verändertes Verhalten des Kindes deutlich werden. Auch eine Verhaltensänderung der Eltern oder Äußerungen über prekäre Lebens- und/oder Wohnsituationen können Aufschluss geben.

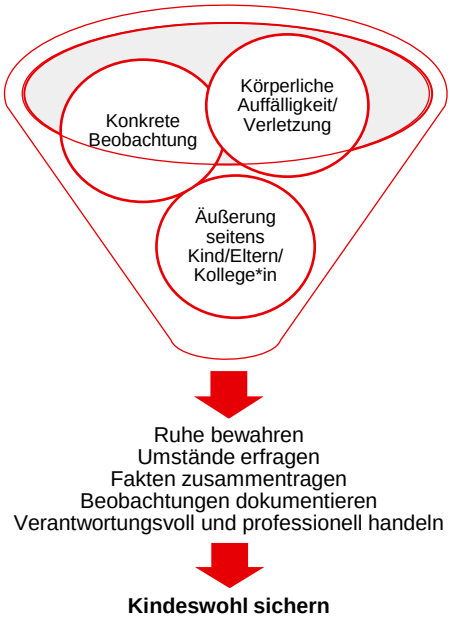

Notfallplan

Im Falle der Kindeswohlgefährdung ist es für die Betroffenen von enormer Wichtigkeit, dass das pädagogische Personal Ruhe bewahrt und sensibel reagiert. Dies umfasst das aktive und aufmerksame Zuhören und das Ernstnehmen der Situation. Um notwendige Details der Umstände zu erfragen, nutzen wir die W-Fragen, jedoch nicht im Übermaß, um Überforderung zu vermeiden. Wir garantieren den Betroffenen im Falle einer bestätigten Kindeswohlgefährdung außerdem keine vollständige Verschwiegenheit. Stattdessen dokumentieren wir alle Gespräche sowie Beobachtungen detailliert und die Einrichtungsleitung wird einbezogen. Im weiteren Vorgehen werden auch die Fachberatung, die insoweit erfahrene Fachkraft sowie die Bereichsleitung und Geschäftsführung des BRK-Kreisverbandes informiert. So kann ein Interventionsteam zusammengestellt werden, die Riskoabschätzung erfolgen und das standardisierte Vorgehen nach § 8a SGB VIII eingeleitet werden. Hierfür gibt es einen konkreten internen BRK-Ablaufplan.

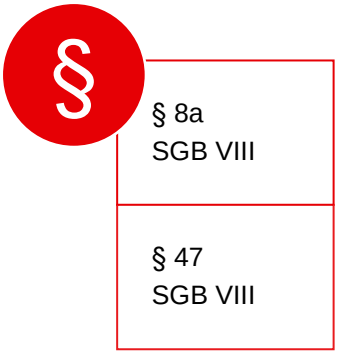

Bei Bedarf kann zusätzlich eine Fachberatungsstelle zu Rate gezogen werden. Wichtig ist zudem die Meldung an die zuständige Fachaufsicht gemäß § 47 SGB VIII. Ist die Kindeswohlgefährdung von einem/r Kita-Mitarbeitenden ausgegangen, müssen arbeitsrechliche Konsequenzen folgen. Im Falle einer unrechtmäßigen Beschuldigung wird ein Rehabilitationsverfahren eingeleitet.

Einrichtung

BRK-Kita Hofstetten
Schulstraße 4
86928 Hofstetten
Mo-Do: 7:00 – 16:00 Uhr
Fr: 7:00 – 15:00 Uhr

Einrichtungsleitung
Sabine Fischer
081961742
fischer@kvlandsberg.brk.de

Kreisverband	**KV Landsberg am Lech** Max- Friesenegger Str. 45 86899 Landsberg am Lech	**Fachberatung** **Marianne Sawitzki** Tel: 0151/14792751 sawitzki@kvlandsberg.brk.de **Bereichsleitung** **Andrea Maier** Tel:0151/58580353 maier@kvlandsberg.brk.de **Kreisgeschäftsführung** **Andreas Lehner** Tel: 0151/16748858 lehner@kvlandsberg.brk.de
Jugendamt Aufsichtsbehörde	**Landratsamt Landsberg** Von-Kühlmann-Str. 15 86899 Landsberg	Tel: 08191 / 129-1206
Gesundheitsamt	**Gesundheitsamt Landsberg** Außenstelle 19, Wiesenring 15, 86899 Landsberg	Tel: 08191 1291551
Kooperierende Beratungsstelle		

Anhang:

- Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – extern
- Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – intern
- Handlungsschema – Vorgehen nach §8a bei Verdacht durch Eltern/Kinder
- Handlungsschema – Vorgehen nach §8a bei Verdacht durch Mitarbeiter